

Jugendwohn- und Gästehaus München Nord und Haus der Athleten



Konzeption

Stand 09. August 2023

Inhalt

1. Leitbild.....	- 4 -
2. Bewohner.....	- 4 -
3. Ausschlusskriterien	- 5 -
4. Räumliche Ausstattung und Wohnbedingungen	- 5 -
5. Öffnungszeiten.....	- 6 -
6. Verpflegung.....	- 6 -
7. Pädagogisches Angebot	- 7 -
7.1. Schwerpunkte der Maßnahmen für alle Zielgruppen	- 7 -
7.2. Konfliktmanagement.....	- 8 -
7.3. Sexualpädagogik.....	- 9 -
8. Freizeitangebote	- 9 -
9. Sozialpädagogisch begleitetes Wohnen § 13.3. in V. m. §13.1. SGB VIII	- 10 -
9.1. Erweiterte Schwerpunkte in der Jugendhilfe	- 10 -
9.2. Aufnahmeverfahren	- 11 -
9.3. Betreuungsangebot der Jugendhilfe-Bewohner	- 12 -
9.4. Entlassung /Auszug.....	- 13 -
10. Rechtliche Grundlagen	- 14 -
11. Partizipation	- 14 -
12. Beschwerdemanagement	- 15 -
13. Personalausstattung	- 16 -
14. Standort und Erreichbarkeit	- 16 -
15. Kontakt	- 17 -

Einleitung

Das Jugendwohn- und Gästehaus München Nord

ist eine multifunktionale Einrichtung für verschiedene Zielgruppen. Das Haus wurde Jahr 1951 erbaut. Im Jahr 1998 wurde der Südflügel des Gebäudes umgebaut. Es entstanden 14 moderne Apartments, ein Freizeitzentrum, ein Fitnessstudio und ein Partyraum.

Im Jahr 2020 wurde das gesamte Hauptgebäude saniert und das zweite Gebäude neu gebaut und im September 2021 neu eröffnet, um heutigen Ansprüchen an ein Jugendwohnheim zu entsprechen.

Die Einrichtung verfügt heute über heute 114 Plätze, die wie folgt auf die verschiedenen **Zielgruppen** aufgeteilt sind:

60 Plätze für Sportler (Kooperationsvertrag mit dem Olympiastützpunkt)

10 Plätze für Jugendhilfe nach § 13.3 SGB VIII in Verbindung mit §13.1 SGB VIII

44 Plätze für Jugendwohnen (Azubi und Blockschüler)

Der Träger des Jugendwohn- und Gästehauses München - Nord ist das **Katholische Jugendsozialwerk München e.V.** – ein Fachverband des Deutschen Caritasverbandes. In 13 Dienststellen und Einrichtungen in ganz Bayern erhalten hilfsbedürftige Menschen in vielfältiger Weise Unterstützungen bei ihrer Lebensgestaltung. Darunter sind auch Auszubildende, die in unseren Jugendwohnheimen während der Zeit ihrer Ausbildung wohnen und pädagogisch begleitet werden.

Das **Katholische Jugendsozialwerk München e.V.** wurde 1885 als Verein Lehrlingsschutz gegründet und ist ein Verein der freien Wohlfahrtspflege, der die soziale und karitative Hilfe als Wesens- und Lebensäußerung der katholischen Kirche erfüllt.

Die Anschrift der Geschäftsstelle des Katholischen Jugendsozialwerkes München e.V. lautet:

Katholisches Jugendsozialwerk München e.V.

Forstenrieder Allee 107

81476 München

Tel.-Nr. 089/ 74 51 53 – 0

Fax – Nr. 089/ 74 51 53 – 19

E – Mail gst@kjsw.de

www.kjsw.de

1. Leitbild

**< Wir begleiten junge Menschen auf ihrem Weg in die Selbständigkeit,
geben Sicherheit und vermitteln Werte >**

Jeder Mensch ist Geschöpf Gottes und daher einzigartig und unverwechselbar. Seine Würde besteht darin, Person zu sein und sich zur Persönlichkeit zu entwickeln. Menschen, denen gesellschaftliche Achtung versagt bleibt, gilt unsere besondere Aufmerksamkeit. Durch unser Handeln verwirklichen wir Caritas, eine der Wesensäußerungen der Kirche' (aus dem Leitbild des Katholischen Jugendsozialwerkes München e.V.)

2. Bewohner¹

Aufnahme finden Jugendliche und junge Erwachsene beiderlei Geschlechts, die eine berufliche Ausbildung machen, oder die Schule besuchen.

Die Aufnahmen erfolgen nach vorangegangener Bewerbung (schriftlich, telefonisch, elektronisch) und erfolgten Vorstellungsbesuchen mit Vertragsunterzeichnung.

In der Einrichtung werden junge Menschen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr aufgenommen und können bis zur Vollendung des 27. Lebensjahr sozialpädagogisch begleitet werden.

Bewohner:

- **Auszubildende**, die in München eine schulische oder berufliche Ausbildung machen und mobilitätsbedingt nicht mehr im Elternhaus leben können
- **Blockschüler**, die zur Beschulung nach München kommen und ein bis mehrwöchig im Jugendwohnheim wohnen
- **Meisterschüler**
- **Praktikanten**
- **10 Plätze Jugendhilfe** nach § 13.3.SGB VIII in Verbindung mit §13.1 SGB VIII
- **junge Leistungssportler**, die neben ihrer sportlichen Laufbahn eine schulische oder berufliche Ausbildung machen

¹ Die in diesem Konzept verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

3. Ausschlusskriterien

- akute Sucht- oder Drogenproblematik
- körperliche und geistige Behinderungen
- extreme kriminelle Auffälligkeiten
- Verwahrlosung und Delinquenz
- akute suizidale Gefährdung
- Gewaltbereitschaft
- zu hoher Unterstützungsbedarf

4. Räumliche Ausstattung und Wohnbedingungen

- Appartements
- Ein, Zwei- und Dreibettzimmer (nur für Blockschüler/innen)
- Waschmöglichkeiten in den Zimmern
- Toiletten und Duschen auf den Etagen
- 4 Teeküchen
- 1 Freizeitzentrum mit Billard, Kicker und Tischtennis
- Fitness – Studio
- Partyraum
- Speise- und Veranstaltungsraum
- Internetpoint
- Großküche für die Verpflegung mit Frühstück und Abendessen

5. Öffnungszeiten

Die Einrichtung ist ganzjährig geöffnet. Auch nachts und an den Wochenenden, ist die Aufsichtspflicht durch Fachpersonal bzw. durch geeignete pädagogische Hilfskräfte abgesichert.

A) Betreuungsumfang von Montag bis Freitag

08:00 – 23:00 Uhr	Päd. Kernzeit	2,0 Mitarbeiter
23:00 – 08:00 Uhr	Nachtbereitschaft	1,0 Mitarbeiter

B) Betreuungsumfang an Wochenenden und Feiertagen

08:30 – 24:00 Uhr	Päd. Kernzeit	1,0 Mitarbeiter
24:00 – 09:00 Uhr	Nachbereitschaft	1,0 Mitarbeiter

6. Verpflegung

Die Küche im JWGH München Nord bietet von Montag bis Freitag und außerhalb der Schulferien ein Frühstück und Abendessen an.

Das Frühstück besteht aus einem wechselnden Buffet sowie unterschiedlichen Kalt- und Heißgetränken. Die Frühstückszeiten sind täglich von 05:30 Uhr bis 08:30 Uhr.

Von Montag bis Freitag bietet das Küchenteam wechselnde Gerichte (Normalkost, vegetarische Speise), sowie Suppe und Salatauswahl an. Auf besondere Wünsche und Unverträglichkeiten von Bewohnern wird selbstverständlich eingegangen. Berücksichtigt werden ebenfalls auch religiöse Besonderheiten wie Ramadan und Gerichte frei von Schweinefleisch.

Es besteht die Möglichkeit, bei verspätetem Heimkommen sich Essen in unseren großen Bewohner-Kühlschrank im Speisesaal zurücklegen zu lassen.

Die Abendessenzeiten sind Montag bis Freitag von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr.

7. Pädagogisches Angebot

Jugendliche benötigen kein Heim, sondern ein Zuhause in dem sie sich wohlfühlen können. Ein Zuhause, das Sie fördert und in allen Lebensbereichen unterstützt. Durch ein breites Spektrum an Betreuungs- und Freizeitangeboten begleiten wir unsere Bewohner in ihrer aktuellen Lebenslage. Dabei stehen die individuellen Bedürfnisse der Bewohner stets im Vordergrund.

Die Grundlagen der pädagogischen Arbeit im Jugendwohn- und Gästehaus München-Nord bilden das Leitbild des Trägers, die vorliegende Konzeption und das Schutzkonzept.

Die Begleitung der individuellen Persönlichkeitsentwicklung ist ein zentraler Aspekt in der Betreuungsarbeit. Die Jugendlichen sollen dabei lernen, sich nicht ausschließlich über Erfolg und Misserfolg in Schule und im Sport zu definieren oder dabei fremdbestimmen zu lassen. Bei der Betreuungsarbeit wird auf die Stärkung des Selbstwertgefühls geachtet und gleichermaßen eine gesunde Beziehungsfähigkeit gefördert.

Unser pädagogisches Fachpersonal ist rund um die Uhr greifbar, damit alle Bewohner und zu jederzeit immer Ansprechpartner haben, wenn sie Hilfe benötigen.

7.1. Schwerpunkte der Maßnahmen für alle Zielgruppen

- ***Förderung der sozialen Entwicklung / Erlangung sozialer Kompetenzen***

Behauptung in der Gruppe und für die eigenen Bedürfnisse eintreten; Erlernen von Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft; Förderung von Teamfähigkeit auch unter Konkurrenzdruck.; Lösung von Spannungen in einer fairen Auseinandersetzung; Einhalten der Regeln des gemeinsamen Lebens und ggf. eine kritische Auseinandersetzung damit

- ***Sicherung des Schul- und Ausbildungserfolges***

Erarbeitung von Berufs- und Zukunftsperspektiven in Zusammenarbeit mit Eltern, Vormündern, Jugendämtern, Schulen und Ausbildungsbetrieben sowie Organisation von Unterstützungsmaßnahmen im schulischen Bereich bspw. durch Hausaufgabenbetreuung

- **Förderung von positiven Bewältigungsstrategien / und Frustrationstoleranz** im sportlichen, schulischen und privaten Lebensbereich
- **Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten** und Unterstützung auf dem Weg in die Verselbständigung
- **Kontaktpflege und Austausch** mit Eltern, Vormündern, Jugendämtern, Schulen, Ausbildungsbetrieben und Trainern
- **Begleitung** zu Institutionen, Ämtern und Behörden
- **Anwesenheitskontrollen** bei Minderjährigen
- **Hilfestellungen bei individuellen Problemlagen**
- **Krisenintervention**
- **Maßnahmen aus dem Schutzkonzept**

7.2. Konfliktmanagement

Nicht jeder Konflikt lässt sich im Vorfeld und durch Regelungen vermeiden. Es können Konfliktsituationen der jungen Menschen mit sich selbst, mit Freunden und der Umwelt entstehen. Dann finden die Bewohner in den Pädagogen Ansprechpartner für ihre Fragen und Probleme.

Die jungen Menschen erhalten konkrete Hilfen in Krisen- und Konfliktsituationen durch:

- Eruiierung der Ursachen für das Entstehen einer Krise
- Gemeinsames Entwickeln von Lösungsstrategien
- Begleitung während des Prozesses der Krisenbewältigung
- Einbeziehung externer fachlicher Hilfen (z.B. wenn psychische Störungen Ursache von Krisen sind)

Bei auftretenden Problemen werden diese gemeinsam erörtert und Lösungswege eruiert. Die sich anschließenden Prozesse werden begleitet.

7.3. Sexualpädagogik

In der sexualpädagogischen Begleitung sollen die jungen Menschen befähigt werden, bezüglich der eigenen Sexualität, einen partnerschaftlichen, toleranten Umgang miteinander zu pflegen auf dem Hintergrund der individuellen, familiären, gesellschaftlichen und kulturellen/ religiösen Ressourcen und Grenzen.

Die pädagogischen Mitarbeiter bieten geschlechtsspezifische – kommunikative und partnerschaftliche Sexualpädagogik an, auch unter Berücksichtigung anderer kultureller und religiöser Hintergründe. In offenerer und vertrauensbildender Atmosphäre gehen sie auf die individuellen Fragen und Bedürfnisse der jungen Menschen ein.

8. Freizeitangebote

Das Freizeitangebot, welches sich an den Interessen der jungen Menschen orientiert, stellt einen guten Ausgleich zu schulischer und beruflicher Belastung dar. Vor allem dem Sport wird besondere Bedeutung beigemessen. Er ist einerseits sinnvolle Freizeitgestaltung und er kann andererseits wichtige Charaktereigenschaften, wie Teamfähigkeit, Ausdauer, Willensstärke und Selbstdisziplin vermitteln. Im heimeigenen Fitness – Studio kann unter sportfachlicher Aufsicht trainiert werden. Gemeinsame Fahrten in die Umgebung, vor allem an den Wochenenden zum Bergwandern, Skifahren und das Feiern von Festen- und Jahreshöhepunkten, runden das Freizeitangebot ab.

Direkt im schönen großen Garten gibt es einen Sportplatz, auf dem Volleyball, Basketball oder Badminton gespielt werden kann.

Zu unseren Gruppenangeboten gehören des Weiteren:

- Spieleabende
- Kochgruppen
- Fernsehabend
- Gesprächsgruppen
- Ernährungsberatung (Vorträge)
- Freizeittreff in unserem großen Freizeitraum
- Tischtennis-Turniere
- Billard-Turniere
- Angeleitetes Training im Fitnessstudio
- Grillabend in unserem schönen Garten

9. Sozialpädagogisch begleitetes Wohnen § 13.3. in

V. m. §13.1. SGB VIII

„§13.1. SGB VIII: Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

9.1. Erweiterte Schwerpunkte in der Jugendhilfe

Zu den bereits oben genannten Schwerpunkten der pädagogischen Arbeit für alle jungen Menschen in unserem Haus, haben die Jugendhilfe-Bewohner einen intensiveren Hilfebedarf, der zusätzliche pädagogische Maßnahmen erfordert. Dies kann z.B. folgende Themenbereiche betreffen:

- Anbindung an ergänzende Maßnahme im Hilfesystem (z.B: Therapeuten zur Verarbeitung traumatischer Erlebnisse / Aufarbeitung der Familiengeschichte / Auseinandersetzung mit emotionalen Bindungen)
- Entwicklung eines stabilen Tages- und Nachtrhythmus (Mahlzeiten, Arbeits-, Frei- und Ruhezeiten)
- Eigenverantwortlicher Umgang mit Ämtern
- sinnvoller Umgang mit Geld / Einhaltung des gegebenen finanziellen Rahmens
- Stärkung der sozialen und emotionalen Kompetenz
- Förderung von zuverlässigem und verantwortungsbewussten Handeln
- Stabilisierung der Persönlichkeit: psychische und physische Gesundheit und Motivation
- Integration in das soziale Umfeld mit unterschiedlichen Normen, Werten und Kulturen

9.2. Aufnahmeverfahren

- Das Jugendamt (JA) stellt eine Platzanfrage in schriftlicher Form
- Die Platzanfrage wird zunächst unter Zuhilfenahme der Ausschluss-Kriterien und des erforderlichen Betreuungsbedarfs abgeklärt. Es wird im Team besprochen und entschieden ob der Jugendliche aufgenommen werden kann
- Falls das Jugendamt keine Fallunterlagen mit der Platzanfrage zuschickt, wird ein Entwicklungsbericht angefordert, um den jungen Menschen vor dem Termin kennenzulernen

Kennenlerngespräch / Erstgespräch

- Anschließend erfolgt die Vereinbarung eines Termins zum Kennenlernen des Jugendlichen. Der Jugendliche soll die Einrichtung, das Betreuungsangebot und die Hausordnung kennenlernen
- Falls der Jugendliche minderjährig ist, wird der Kennenlerntermin mit dem Personensorgeberechtigten (Eltern /Vormund) abgestimmt und von diesem begleitet
- Das Kennenlerngespräch wird grundsätzlich von zwei pädagogischen Mitarbeitern der Einrichtung durchgeführt

Koordination des Einzuges

- Nach erfolgter beidseitiger Zusage, wird ein Einzugsstermin vereinbart und der Umzug mit der abgebenden Einrichtung koordiniert
- Für die Aufnahme eines Jugendhilfebewohners gibt es eine Checkliste, was intern alles vor dem Einzug für den Bewohner vorbereitet werden muss (bspw. Aktenorder, Verlaufsdocumentation, Vorbereitung des Zimmers, etc.)
- Die benötigten Unterlagen und der Stand der Auszahlungen werden ebenfalls mit der abgebenden Einrichtung abgestimmt.
- Beim Bezug des Zimmers wird ein Zimmerprotokoll zur vorhandenen Infrastruktur ausgefüllt und die Schlüsselkaution von 50 € für 2 Schlüssel hinterlegt
- Das JWGH Nord arbeitet nach dem Bezugsbetreuersystem, d.h. jeder Bewohner erhält einen konkreten Ansprechpartner der für die Koordinierung des Einzelfalls zuständig ist. Betreuungsleistungen erbringen allerdings alle Mitarbeiter des Teams am Einzelfall und dokumentieren diese in unserer internen Verlaufsdocumentation inkl. der Zeiteinheiten der Betreuungsmaßnahme

- Am Tag des Einzugs wird mit dem Jugendlichen ein Hausrundgang gemacht, ihm die Hausordnung, die Infrastruktur und Details zur Betreuungsarbeit dargelegt
- Mit jedem Bewohner wird besprochen, dass er sich an- und abmelden muss, wenn er unser Wohnheim verlässt, das Jugendschutzgesetz und wie lange er/sie von der Uhrzeit her am gesellschaftlichen Leben außerhalb der Einrichtung teilnehmen darf
- Des Weiteren werden noch die wöchentlichen Gesprächstermine vereinbart
- Nachfolgend wird er bei uns mit dem Wohnsitz angemeldet
- Aufenthaltsunterlagen und Krankenversicherung werden geprüft
- Es wird in Erfahrung gebracht, ob der Jugendliche sich im öffentlichen Nahverkehr auskennt und eine Fahrkarte hat

9.3. Betreuungsangebot der Jugendhilfe-Bewohner

Die Hilfen, welche die Jugendhilfe-Bewohner erhalten sind einzelfallorientiert, d.h. die Bezugsbetreuung erarbeitet individuell für den Einzelfall die erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen und kommuniziert diese in der wöchentlich stattfindenden pädagogischen Teamsitzung, damit das ganze Betreuungsteam die erforderliche Unterstützung anbieten kann.

Methoden:

- Einzelfallhilfe
- Pädagogische Gruppenarbeit und Erlebnispädagogik
- Eltern- und Familienarbeit / Familiengespräche
- Geschlechtsspezifisches Arbeiten
- Krisenintervention

Grundverständnis unserer Arbeit:

- Unsere Maßnahmen orientieren sich stark am **individuellen Entwicklungsstand** und den jeweiligen **Ressourcen**
- Wir leiten zu einer eigenständigen Lebensführung und Alltagsbewältigung an (**Hilfe zur Selbsthilfe**)
- Wir fördern **koedukatives (gemischt geschlechtliches) Lernen** durch Gruppen- und Freizeitangebot und dem Austausch untereinander

Angebote / Maßnahmen:

- **Regelmäßige / wöchentliche Einzelgespräche** mit der Bezugsbetreuung
- **Kurzkontakte** (z.B. An- und Abmeldungen, Geldauszahlungen)
- Unterstützungsmaßnahmen im Bereich **Selbstversorgung und Wohnen** (Wäsche waschen, Zimmer aufräumen, Kochen, gesunde Ernährung)
- **Gruppenangebot:** Für die Jugendhilfe-Bewohner gibt es mindestens 1-mal im Monat ein verpflichtendes Gruppenangebot. Gemeinsam mit den Teilnehmern wird entschieden welche Aktivitäten durchgeführt werden bzw. welche Themen wichtig zu besprechen sind
- **Schulische Unterstützung bzw. Nachhilfe:** Das Team kümmert sich um eine Anbindung eine öffentlich geförderte Stelle oder um Unterstützung in diesem Bereich durch fachlich qualifizierte Ehrenamtliche
- bei geflüchteten Jugendlichen erfolgt die Anbindung an einen **Deutschkurs**

Die meisten Kosten-Übernahmen laufen über einen Zeitraum von ca. 1 Jahr. 2-3 Monate vor Ablauf der Kostenübernahme wird ein Entwicklungsbericht verfasst und ein Termin für ein neues Hilfeplangespräch mit dem Jugendamt und dem Vormund bei Minderjährigen vereinbart um die Kostenübernahme zu verlängern.

9.4. Entlassung / Auszug

Der Aufenthalt in unserem Haus endet:

- mit der Entlassung der Jugendlichen aus der Jugendhilfe
- bei Vermittlung in eine andere Maßnahme, die sich in der Hilfeplanung als sinnvoller erweist (ggf. spezialisiertere Settings mit höherer/niedrigerer Betreuungsintensität)
-

- bei Verselbständigung, wenn die Fähigkeiten zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung ausreichend ausgebildet sind
- bei disziplinarischer Entlassung (fehlende Mitwirkung / Verletzung der internen Hausregeln)

Wir leisten in allen Fällen:

- Intensive Beratung und transparente Kommunikation mit allen an der Hilfe Beteiligten
- Begleitung und Einbezug der Heranwachsenden im Vermittlungsprozess
- Bezugsbetreuer stehen als Ansprechpartner zur Verfügung
- Intensive Übergabe an die übernehmende Einrichtung / Maßnahme

10. Rechtliche Grundlagen

Die angebotenen pädagogischen Leistungen entsprechen den rechtlichen Grundlagen des § 13.3 SGB VIII.

11. Partizipation

Partizipation bedeutet Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitwirkung. In diesem Zusammenhang ist es uns von besonderer Bedeutung, die Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung der uns anvertrauten jungen Menschen zu fördern. Selbstgesteuertes Handeln bedeutet, Kompetenzen erleben, Dinge aus eigener Kraft bewältigen.

Es geht um das Aushandeln unterschiedlicher Interessen und das Fördern von Konfliktkompetenzen.

- Erleben von Autonomie - Ich kann etwas entscheiden
- Erleben von Kompetenz - Ich kann etwas bewirken
- Erleben von Zugehörigkeit - Ich gehöre dazu und werde wertgeschätzt
- Erleben von Transparenz - Ich habe jederzeit ein Recht auf Klarheit

Neben der aktiven Integration der Jugendlichen in ihre Hilfeplanung / durch die Teilnahme an den Hilfeplangesprächen sowie gemeinsamer altersgemäßer Vor- und Nachbereitung, oder der Mitgestaltung im Heimaltag beteiligen wir die Jugendlichen an Alltagsentscheidungen wie z.B.

- Essensplanung
- Arbeitsaufteilung
- Gestaltung von Gruppenaktivitäten und Unternehmungen
- Bekleidung
- Individuelle Gestaltung des eigenen Zimmers
- Mitgestaltung von Haus und Garten

Es gibt 2 gewählte Heimfürsprecher, welche die Interessen der jungen Menschen bei Entscheidungen der Einrichtung vertreten sollen.

Darüber hinaus findet alle 2 Jahre eine anonyme Bewohnerbefragung (Fragebogen) statt, in der die Bewohner, den Bereich Wohnen, Verpflegung und die pädagogische Betreuung und Begleitung bewerten und Verbesserungsvorschläge äußern können.

12. Beschwerdemanagement

Jede Beschwerde und die Beschwerdeführer werden ernst genommen. Dabei wird der Wahrung des Vertrauensschutzes der Beschwerdeführer besondere Bedeutung beigemessen. Wir haben auch einen Briefkasten für Kritik, Anregungen und Beschwerden installiert, der auch anonym genutzt werden kann.

Im Jugendwohn- und Gästehaus München – Nord ist ein „beschwerdebeauftragter Mitarbeiter“ benannt worden.

Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere:

- Entgegennahme der Beschwerden
- Eruiierung der Ursachen und ggf. Weiterleitung an die nächst höhere Instanz
- Zeitnahe Klärung unter Einbeziehung aller Beteiligten

Die Beschwerden können sowohl mündlich, schriftlich oder telefonisch geäußert werden.

Des Weiteren gibt es Aushänge, an für alle Jugendlichen zugänglichen Stellen, mit dem Hinweis über die externe Beschwerdestelle.

Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen

Telefon: +49 (0)89 2176-3613

E-Mail: beschwerde.kinder-heimaufsicht@reg-ob.bayern.de

13. Personalausstattung

Für die Wahrnehmung der Leitungsaufgaben ist eine pädagogische Fachkraft mit mehrjähriger Berufserfahrung eingesetzt.

Das hauptamtliche Betreuungs-Team besteht ausschließlich aus pädagogischen Fachkräften. Unsere Sozialpädagogen, Pädagogen und Erzieher erhalten regelmäßige Supervision und Fallarbeit sowie Fortbildungen.

Zusätzlich sind folgende Berufsgruppen beschäftigt um den Betrieb des Hauses aufrecht zu erhalten:

- Verwaltungsmitarbeitende
- Koch
- Küchenhilfen
- Mitarbeiter für das Facility Management
- Hausmeister
- ehrenamtliche Mitarbeiter (Übungsleiter)

14. Standort und Erreichbarkeit

Die Einrichtung befindet sich im Münchner Norden und liegt ruhig an der Fußgängerzone am Milbertshofener Platz nahe des Olympiazentrums. Sie verfügt über einen schönen großen und ruhigen Garten.

Das Olympiastadium und der Olympiapark mit vielen Sport- und Freizeitmöglichkeiten sind in unmittelbarer Nachbarschaft.

Auch die örtliche Infrastruktur bietet in unmittelbarer Nähe neben verschiedenen Supermärkten auch eine Apotheke und zwei Drogeriemärkte.

Bus- und U – Bahnhaltstellen befinden sich ganz in der Nähe.

15. Kontakt

Jugendwohn- und Gästehaus München – Nord
Milbertshofener Platz 10
80809 München

Tel: 089/ 35 63 50 – 0

Fax: 089/ 35 63 50 – 49

E – Mail: info-jwghnord@kjsw.de

www.jwgh.de

Anhang:

- Leitbild
- Satzung des KJSW e.V.